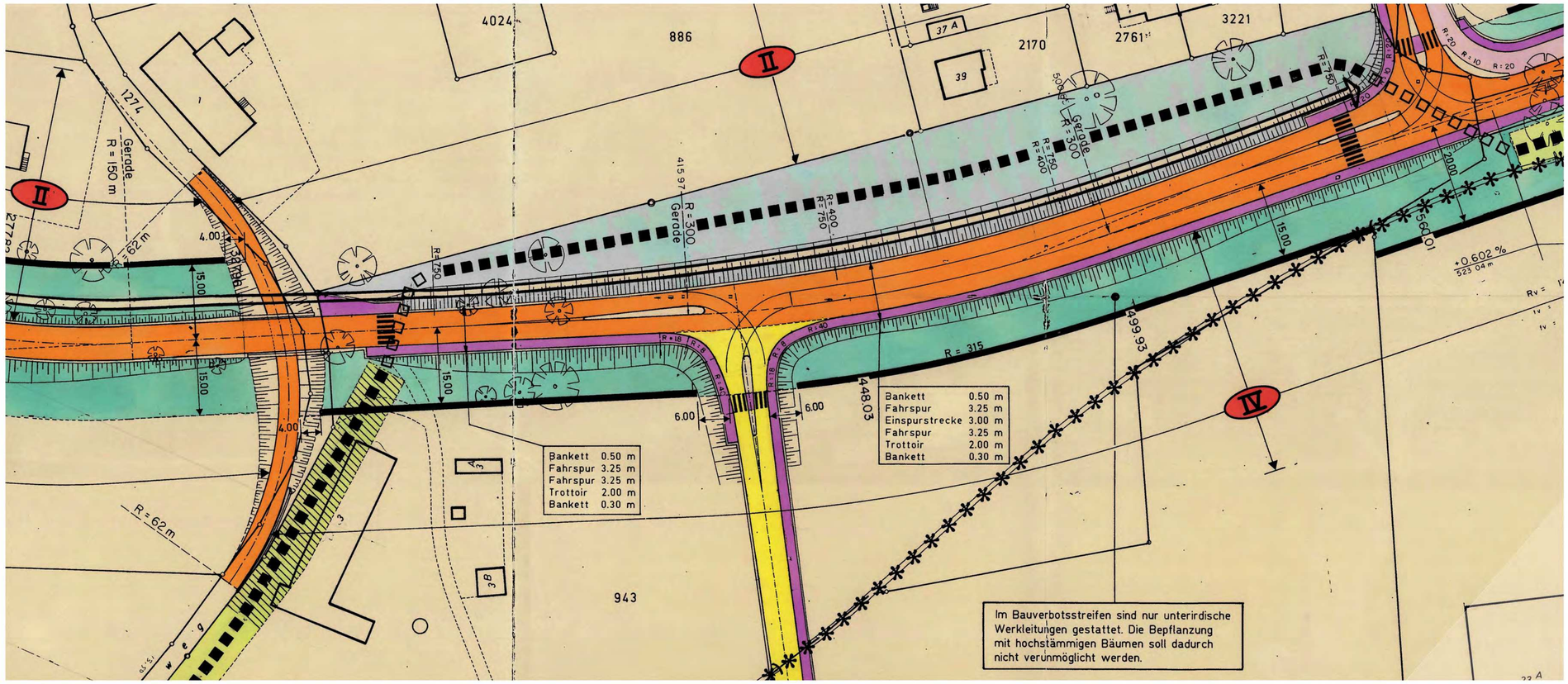
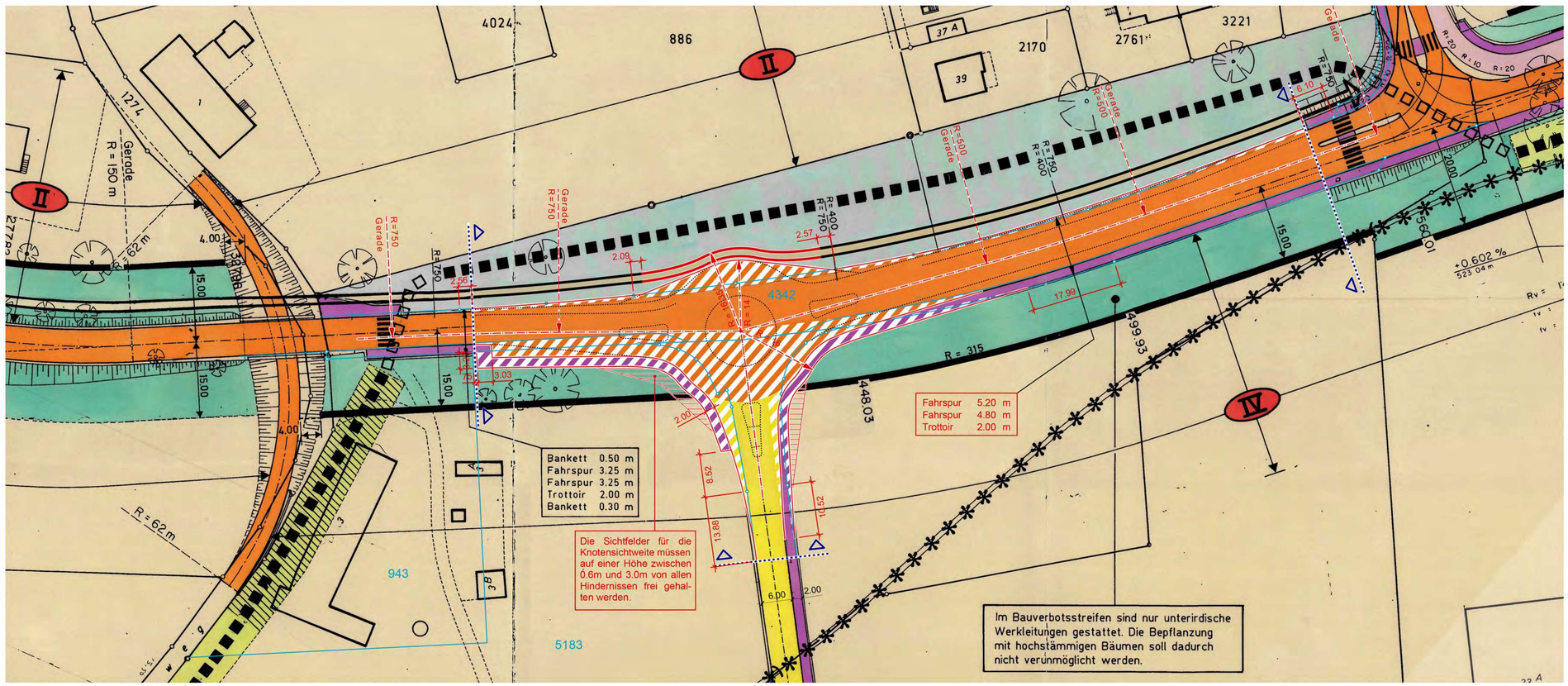


alter Zustand



neuer Zustand

LOHNER+PARTNER
PLANUNG BERATUNG ARCHITEKTUR GMBH THUN

Stadt Thun
Änderung Überbauungsordnung Strättligenstrasse

GENEHMIGUNG **Änderung Überbauungsplan Hodelgasse - Rösslimatte**

0 5 10 25 50 m

Massstab: 1:500 / Datum: 8. März 2018

Aufträge CAD / 674 / 09 / 674_Pla_180308_Aenderung UeO-Plan.vwx / 08.03.18 / 84x60 / ro

Festlegungen / Änderungen (rot dargestellt)

Basiserschliessung	Fahrbahn; Radweg / Radstreifen; Trottoir
Detailerschliessung	Fahrbahn; Trottoir
Neuer Wasserlauf	Offen mit Bepfanzungsbereich; Überdeckt
Aufzuhebender Wasserlauf	
Rückhaltebecken	
Neue Baulinie	
Bereich für Grüngestaltung mit Bäumen / Obstbäumen	
Bereich für gestalterische Lärmschutzmassnahmen	
Zugeordnete Lärmempfindlichkeitsstufe	III
Sichtfeld für Knotensichtweite	

Hinweise

Bereich der Änderung	
amtliche Vermessung (Mai 2017)	

Genehmigungsvermerke
(geringfügige Änderung nach Art. 122 BauV Abs. 7 BauV.)

Publikation im amtlichen Anzeiger	vom 1. Februar 2018
Öffentliche Auflage	vom 1. Februar 2018 bis 2. März 2018
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrung	0
Beschlossen durch den Gemeinderat	am 13. März 2018
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV	am 21. März 2018

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
.....	
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Thun,.....

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

Genehmigungsvermerke
(geringfügige Änderung nach Art. 122 BauV Abs. 7 BauV.)

Publikation im amtlichen Anzeiger	vom 1. Februar 2018
Öffentliche Auflage	vom 1. Februar 2018 bis 2. März 2018
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrung	0
Beschlossen durch den Gemeinderat	am 13. März 2018
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV	am 21. März 2018

Der Stadtpräsident

.....
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber

.....
Bruno Huwyler Müller

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Thun, 19. März 2018

Der Stadtschreiber

.....
Bruno Huwyler Müller

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

am
16. Juli 2018

AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG DES KANTONS BERN

215-1

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Office des affaires communales et de l'organisation du territoire

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques du canton de Berne

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 31
Telefax 031 634 51 58

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter: Beat Michel
G.-Nr.: 150 18 81
Mail: beat.michel@jgk.be.ch

Verfügung

16. Juli 2018

Thun; Änderung der Überbauungsordnung Strättligenstrasse Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV Genehmigung gemäss Art. 61 BauG

1. Die vom Gemeinderat von Thun am 13. März 2018 beschlossene Änderung der Überbauungsordnung Strättligenstrasse wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt.**
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
3. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 2018 keine Beschwerde dagegen erhoben wurde.
4. Die Gemeinde Thun hat die Zonenplanänderung in digitaler Form (Zuordnungstabelle und CD mit digitalen Daten; Art. 61 Abs. 6 BauG) eingereicht.
5. Die Gemeinde Thun wird angewiesen, diese Genehmigung nach Eintritt der Rechtskraft unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften und Pläne öffentlich bekanntzumachen (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV).
6. Es werden keine Gebühren erhoben.
7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
8. Diese Verfügung wird eröffnet

 mit normaler Post

 - der Gemeinde Thun unter Beilage der genehmigten Änderung der Überbauungsordnung Strättligenstrasse samt Erläuterungs- und technischem Bericht (4 Ex.)

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung der Überbauungsordnung Strättligenstrasse samt Erläuterungs- und technischem Bericht sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:
- Regierungsstatthalteramt Thun (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:
- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)